

# Tarifblatt KiBiZ Tagesfamilien 2022

**Gültig von 1.2.2022 – 31.12.2022**

## Betreuungstarife pro Stunde in CHF

	Tarif	Subvention <sup>1</sup>	Elternbeitrag
		von ... bis	von ... bis
Basistarif	<b>12.90</b>	0.00 - 12.10	0.80 - 12.90
Babytarif	<b>15.40</b>	0.00 - 14.10	1.30 - 15.40
Wochenendtarif	<b>15.40</b>	0.00 - 14.10	1.30 - 15.40
Tarif Bereitschaftsdienst	<b>1.60</b>	0.75	0.85

### <sup>1</sup>Subventionsbeitrag der Gemeinden

Die Betreuung für Kinder mit Wohnsitz in den folgenden Gemeinden wird subventioniert: Baar, Cham, Hünenberg, Menzingen, Neuheim, Oberägeri, Risch, Steinhausen, Walchwil und Zug. Dabei profitieren Eltern von einer subventionierten Betreuung auf die Betreuungsstunden (ohne Mahlzeiten, Übernachtungen, Spesen etc.).

Der Subventionsbeitrag wird aufgrund des massgebenden Einkommens berechnet. Die Höhe des Subventionsbeitrags ist abhängig von der Obergrenze des massgebenden Einkommens (siehe Rückseite, Ziffer 1). Der Subventionsbeitrag ist stufenlos, in der Tabelle sind zur Orientierung Beispiele für die tiefste (CHF 70'000) und die höchste (CHF 120'000) Obergrenze aufgeführt. Der subventionierte Betreuungsumfang variiert je nach Gemeinde und Obergrenze (siehe Rückseite, Ziffer 3). **Zur individuellen Berechnung kann der Tarifrechner auf der KiBiZ Webseite beigezogen werden.**

Beispiele Massgebendes Jahreseinkommen	Basistarif <sup>2</sup> in CHF				Babytarif / Wochenendtarif in CHF			
	Obergrenze 70'000		Obergrenze 120'000		Obergrenze 70'000		Obergrenze 120'000	
	Subven- tions- beitrag	Eltern- beitrag	Subven- tions- beitrag	Eltern- beitrag	Subven- tions- beitrag	Eltern- beitrag	Subven- tions- beitrag	Eltern- beitrag
Bis CHF 5'000.00	12.10	0.80	12.10	0.80	14.10	1.30	14.10	1.30
CHF 10'000.00	11.15	1.75	11.55	1.35	13.00	2.40	13.50	1.90
CHF 30'000.00	7.45	5.45	9.45	3.45	8.70	6.70	11.05	4.35
CHF 50'000.00	3.70	9.20	7.35	5.55	4.35	11.05	8.60	6.80
CHF 70'000.00	0.00	12.90	5.25	7.65	0.00	15.40	6.15	9.25
CHF 90'000.00	0.00	12.90	3.15	9.75	0.00	15.40	3.70	11.70
CHF 120'000.00	0.00	12.90	0.00	12.90	0.00	15.40	0.00	15.40

<sup>2</sup> Der Basistarif gilt auch für Kinder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen mit Wohnsitz in einer subventionierenden Gemeinde. Für Kinder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen aus anderen Gemeinden kommt der Babytarif zur Anwendung.

### Mahlzeitentariife in CHF

Mahlzeit	bis 4 Jahre	4 bis 8 Jahre	ab 8 Jahre
Frühstück	2.00	2.50	3.00
Mittagessen	4.00	7.50	8.00
Abendessen	3.50	4.00	4.50
Znüni /Zvieri	2.00	2.50	2.50

Die Kosten werden den Eltern monatlich in Rechnung gestellt.

### Übernachtungstarif

Pauschale pro Nacht, 22.00 – 06.00 Uhr: CHF 25.00

### Spesen

Spesen für Auslagen der Tageseltern für Busbillette, Transportfahrten, Schwimmbadeintritte, Windeln etc. werden gemäss effektivem Aufwand den Eltern in Rechnung gestellt.

## Subventionierte Betreuung im Überblick

Gemeinde	Obergrenze 1)	Eintrittsalter in die Tagesfamilie 2)	Maximaler Betreuungsumfang 3)
Baar	bis CHF 90'000	3 Mte bis und mit Primarschule	Nach Bedarf der Eltern
Cham	bis CHF 90'000	3 Mte bis und mit <u>Kindergarten</u>	Entsprechend <u>Erwerbspensum 3)</u>
Hünenberg	bis CHF 90'000	3 Mte bis und mit Primarschule	Nach Bedarf der Eltern
Menzingen	bis CHF 70'000	3 Mte bis und mit Primarschule	Nach Bedarf der Eltern
Neuheim	bis CHF 90'000	3 Mte bis und mit <u>Kindergarten</u>	Entsprechend <u>Erwerbspensum 3)</u>
Oberägeri	bis CHF 90'000	3 Mte bis und mit Primarschule	Nach Bedarf der Eltern
Risch	bis CHF 70'000	3 Mte bis und mit Primarschule	Nach Bedarf der Eltern
Steinhausen	bis CHF 90'000	3 Mte bis und mit <u>Kindergarten</u>	Entsprechend <u>Erwerbspensum +10% 3)</u>
Walchwil	bis CHF 100'000	3 Mte bis und mit Primarschule	Nach Bedarf der Eltern
Zug	bis CHF 120'000	3 Mte bis und mit Primarschule	Nach Bedarf der Eltern

Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen seitens der Gemeinden vorbehalten.

### 1) Obergrenze des massgebenden Einkommens für subventionierten Tarif

Die Gemeinden haben unterschiedliche Subventionsmodelle. Die Obergrenze des massgebenden Einkommens liegt je nach Gemeindeentscheid zwischen CHF 70'000 und CHF 120'000.

Das massgebende Einkommen basiert auf dem gesamten steuerbaren Einkommen, zuzüglich 10 % des steuerbaren Gesamtvermögens über CHF 100'000 (Basis: Kantons- und Gemeindesteuer, Steuerveranlagung durch den Kanton Zug).

Kompensationsmassnahmen zur Abfederung der Folgen der Steuergesetzanpassung (Steuerpaket 2021-2023): Gemäss Entscheidung der Sozialvorsteherkonferenz des Kantons Zug wird die Steuererleichterung von CHF 8'000 (Steuertarif Verheiratete) resp. von CHF 4'000 (Steuertarif Ledige) bei Steuerveranlagungen der Jahre 2021 bis 2023 zum massgebenden Einkommen aufaddiert.

### 2) Eintrittsalter in die Tagesfamilie

Gewisse Gemeinden beschränken das Aufnahmealter wie folgt: Primarschulkinder, welche beim Eintritt in die Primarschule nicht bereits in einer Tagesfamilie betreut sind, werden nicht in das subventionierte Betreuungsangebot Tagesfamilien aufgenommen, sofern die benötigte Betreuung durch das schulergänzende Angebot abgedeckt werden kann.

### 3) Maximaler Betreuungsumfang

Gewisse Gemeinden verknüpfen den subventionierten Betreuungsumfang an das Erwerbspensum der Eltern. Dabei ergibt z. B. ein totales Erwerbspensum der Eltern von 120% einen Anspruch auf 20% Betreuung, bzw. einen Tag Betreuung in einer Tagesfamilie. Einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt werden:

- a) Absolvierung einer anerkannten beruflichen Aus- und Weiterbildung,
- b) Teilnahme an einer Eingliederungsmassnahme einer Sozialversicherung,
- c) Bezug von Sozialversicherungsleistungen (Arbeitslosenentschädigung),
- d) Ausnahmefälle in Absprache mit der Gemeinde.

**Alle Details zu Betreuungsumfang, Eintrittsalter und Subventionsmodell sind im Betreuungsreglement beziehungsweise in der Tarifordnung definiert.**